

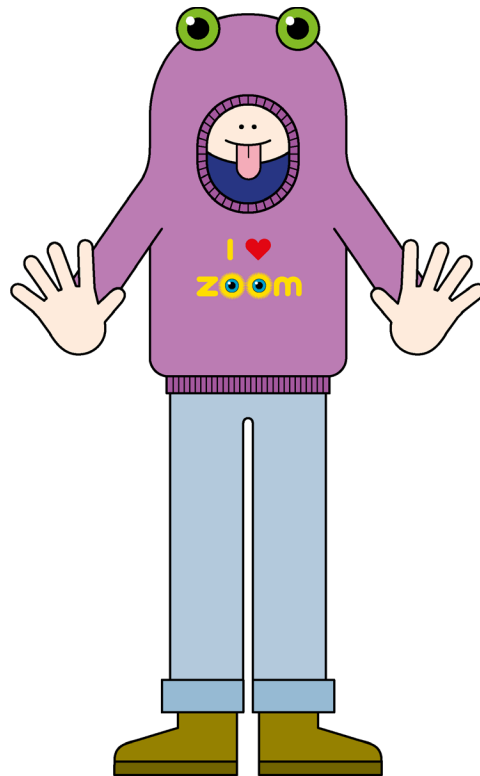
ZOOM KINDERMUSEUM

Kinderschutzkonzept- gekürzte Version

Stand/Datum: Kurzversion 1/Februar 2025

Gesamtverantwortung: Mag.^a Andrea Zsutty (Leitung)

Durchführungsverantwortung: Mag.^a Bettina Langegger (KSB, Tagesmanagement)



Präambel

Das ZOOM Kindermuseum ist ein privater Verein, in dem sich Kinder und Jugendliche bei ihrem Besuch spielerisch und mit allen Sinnen mit verschiedenen Themen aus Kunst, Wissenschaft und Kultur beschäftigen können. Das vorliegende Kinderschutzkonzept ist in Begleitung durch „die möwe“ im Jahr 2023 in einem mehrmonatigen und partizipativen Prozess entstanden. Alle für das ZOOM Kindermuseum tätigen Personen waren im Zuge der Entwicklung und Etablierung des KSK zum Dialog eingeladen. Dieser Prozess beinhaltete unter anderem eine:

- **Basisschulung** zum Thema Kinderschutz für **alle Mitarbeiter*innen** des ZOOM Kindermuseums,
- die **Bestellung und Schulung von Kinderschutzbeauftragten**,
- eine **Bestandserhebung-** und partizipative **Risikoerfassung**,
- das Entwickeln des vorliegenden **Kinderschutzkonzepts** (kurz KSK) des ZOOM Kindermuseums und
- das Herausarbeiten von verbindlichen **Verhaltensrichtlinien** für alle im ZOOM Kindermuseum tätigen Mitarbeiter*innen.

Die Entwicklung und Umsetzung des Kinderschutzkonzepts wird als umfassender Prozess der Organisationsentwicklung verstanden, der in regelmäßigen Abständen evaluiert und adaptiert werden muss. Grundlagen bieten die in Österreich geltenden gesetzlichen Bestimmungen, die UN Kinderrechtskonvention, das bereits bestehende ZOOM-Leitbild und die Hausordnung des ZOOM Kindermuseums, sowie die Schulungsmaterialien des Kinderschutzzentrums „die möwe“.

Verwendete Kürzel:

KSK- Kinderschutzkonzept

KSB- Kinderschutzbeauftragte

VR- Verhaltensrichtlinien

HO- Hausordnung

1. Einleitung

1.1. Leitbild

Das Leitbild des ZOOM Kindermuseums stellt Kinder- und Jugendliche als „eigenständige Persönlichkeiten“ ins Zentrum und verweist hier ausdrücklich auf die Rechte der Kinder und Jugendlichen: „Ihr Erfahrungsschatz und Tempo, ihre Kompetenzen, Rechte, Wahrnehmungswelten und Ideen werden geschätzt“. Das ZOOM Kindermuseum soll in dem Sinne einen sicheren, offenen und inklusiven Erfahrungsraum für alle Kinder- und Jugendlichen und ihre erwachsenen Begleitpersonen darstellen - egal woher sie kommen, oder welche Erstsprache sie sprechen und auch unabhängig von sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität oder möglichen Behinderungen oder Beeinträchtigungen. Diversität, Inklusion und ein sicherer, gewaltfreier Erfahrungsraum sind somit grundlegende Anliegen des ZOOM Kindermuseums.

Das ZOOM Kindermuseum versteht sich als lernende, flexible Organisation und auch das vorliegende Kinderschutzkonzept muss sich an wandelnde Bedürfnisse anpassen können - daher sind Zyklen der Evaluation eingeplant. Partizipation von Kindern, Jugendlichen und Mitarbeitenden ist für das ZOOM Kindermuseum eine wichtige Grundhaltung- in diesem Sinne wurde das Kinderschutzkonzept in einer Erstversion gemeinsam mit Mitarbeiter*innen verschiedener Bereiche entwickelt und wird von den Bereichsleitungen und der Geschäftsführung mitgetragen und unterstützt.

1.2. Ziele

Ziel unseres Kinderschutzkonzepts ist es, die uns besuchenden Kinder und Jugendlichen, sowie Kinder und Jugendliche in externen ZOOM Programmen mittels konkreter Leitlinien sowie Handlungsanweisungen präventiv vor jeglicher Form von Gewalt zu schützen bzw. auch ein klares Vorgehen im Anlassfall sowie bei Beschwerden im Rahmen des Kinderschutzes vorzugeben.

Das Schutzkonzept ist eine qualitätssichernde Maßnahme für die Interaktion von Organisation/Mitarbeitenden mit Kindern/Jugendlichen und deren erwachsenen Begleitpersonen. Es dient sowohl dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Grenzverletzungen, Übergriffen und Gewalt als auch der Organisation und Mitarbeitenden durch Unterstützung ihrer Handlungssicherheit insbesondere in (potenziellen) Risikosituationen, sowie dem Schutz vor falschen Anschuldigungen und möglichem Ansehensverlust.

1.3. Reichweite

Das Kinderschutzkonzept gilt für sämtliche im ZOOM Kindermuseum tätigen Personen inkl. Vorstand, Honorarkräften, Praktikant*innen, Hospitant*innen und Schüler*innen, die im ZOOM ihre berufspraktischen Tage absolvieren- sowie aktuellen und potentiellen künftigen Kooperationspartner*innen.

1.4. Definitionen

Zur wirksamen Verständigung innerhalb des ZOOM Kindermuseum, aber auch im Austausch mit anderen Organisationen, in der Kommunikation nach außen, sowie im Zuge der Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit ist ein einheitliches Verständnis der folgenden Begriffe notwendig.

- **Kinder:** Personen im Alter von 0-13 Jahre
- **Jugendliche:** Personen im Alter von 14-17 Jahre
- **Erwachsene Begleitpersonen:** Erwachsene Personen ab 18 Jahren, denen die Aufsichtspflicht und Verantwortung für die das Kindermuseum besuchenden Kinder übertragen worden ist (z.B. Eltern, Verwandte, Lehrer*innen, Freizeitpädagogik*innen, etc.).
- **Kinderschutz:** Bezieht sich auf alle Maßnahmen und Handlungen, die dem Schutz von Kindern vor den unterschiedlichen Gewaltformen (s.u.), physischen oder psychischen Schäden oder Beeinträchtigungen, sowie der Prävention und Risikominimierung dienen.
- **Kindeswohl:** Laut ABGB (Paragraph 138) ist „in allen das minderjährige Kind betreffenden Angelegenheiten, [...] das Wohl des Kindes (Kindeswohl) als leitender Gesichtspunkt zu berücksichtigen und bestmöglich zu gewährleisten.“ Dies beinhaltet unterschiedliche Gesichtspunkte von der Versorgung und den Lebensverhältnissen des Kindes und der Vermeidung von Gefahren, über die Förderung von Anlagen, bis hin zum Schutz der seelischen Integrität des Kindes. ¹

Gewalt:

Es gibt unterschiedliche Einteilungen der Formen von Gewalt. Im Rahmen der Tätigkeiten des ZOOM Kindermuseum besonders relevante Gewaltformen²sind:

- **Physische Gewalt:** Formen von Misshandlungen, die sich gegen den Körper richten. Z.B. Stoßen, Treten, Festhalten, Schlagen, etc. ...
- **Psychische Gewalt:** Gewaltformen, die auf den Selbstwert, die Integrität und Würde abzielen. Z.B. Missachtung, Verspotten, Beschimpfen, Terrorisieren, Demütigen, etc. ...
- **Sexuelle Gewalt bzw. sexualisierte Gewalt:** das Missbrauchen von Heranwachsenden zur Befriedigung der eigenen, sexuellen, emotionalen oder sozialen Bedürfnisse. Sexuelle Gewalt bezieht sich auf versuchte und/oder vollendete sexuelle Akte, aber auch sexuelle Handlungen ohne direkten Körperkontakt- wie das Anfertigen pornografischer Materialien.
- **Vernachlässigung:** mangelhafte Versorgung, Nicht-Betreuung und Vergessen oder Vorenthalten von physischer und psychischer Unterstützung und Pflege.
- **Peer- Gewalt unter Kindern und Jugendlichen und Mobbing:** körperliche, sexualisierte und psychische Gewalt sowie Beziehungsgewalt (die soziale Ausgrenzung aus Gruppen) und systematische Aggression/Gewalt gegenüber einem oder mehreren Kindern/Jugendlichen.
- **Medial vermittelte Gewalt/Cybergewalt:** Gewaltformen im digitalen Raum die Kommunikationstools wie z.B. *WhatsApp*, *tiktok* und *Instagram* für verschiedene Gewaltformen

¹ Siehe ABGB §138:
<https://www.ris.bka.gv.at/NormDokument.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10001622&Artikel=&Paragraf=138&Anlage=&Uebergangsrecht=>,
zuletzt abgerufen am 07.09.2023.

² Die Definitionen orientieren sich am „Leitfaden Kinderschutz und Schule“, herausgegeben vom Bundesministerium Bildung, Wissenschaft und Forschung:
https://www.schulpsychologie.at/fileadmin/upload/psychologische_gesundheitsfoerderung/Leitfaden_Kinderschutz_und_Schule.pdf, zuletzt abgerufen am 07.09.2023.

wie Cyber-Mobbing, Stalking etc. missbrauchen.

- Institutionelle Gewalt: Gewalt und Machtmissbrauch durch Mitarbeiter*innen einer Institution, oder Dulden von Gewalt durch externe Personen, Schutzbefohlene, Klient*innen, Patient*innen, Besucher*innen, etc...

Gewalt und Übergriffe können zwischen Erwachsenen, zwischen Kindern/Jugendlichen oder zwischen Erwachsenen und Kindern/Jugendlichen vorkommen. Im vorliegenden Kinderschutzkonzept liegt das Hauptaugenmerk auf dem *Schutz von Kindern- und Jugendlichen im Rahmen der Tätigkeiten des ZOOM Kindermuseums*. Zur besseren Unterscheidung soll hier noch auf die folgenden drei unterstehenden Begriffe eingegangen werden³.

Grenzverletzungen: Sind Verhaltensweisen, durch die die persönlichen Grenzen anderer (teilweise auch aus Unwissenheit oder Unachtsamkeit) verbal, nonverbal oder körperlich überschritten werden. Diese Verhaltensweisen können in weiterer Folge zu Gewalt führen. Beispiele sind: Abwertende Bemerkungen, Missachtung des Rechts am eigenen Bild, flirtendes Verhalten...

Übergriffe: Sind massive Grenzverletzungen, die die eigenen Interessen auf Kosten anderer durchsetzen sollen. Beispiele sind: psychisch demütigendes Verhalten, (absichtliches, starkes) Stoßen oder Zerren, sexualisierte Äußerungen und Gesten, Nicht-Beenden von Mobbing, ...

Gewalt (Strafrecht): Gewalt im strafrechtlich relevanten Sinn bezieht sich auf Belästigung, Nötigung, Quälen, Körperverletzung, (schweren) sexuellen Missbrauch, schwere Vernachlässigung, Vergewaltigung, Kinderprostitution, Stalking, gefährliche Drohung, Verschicken von Nacktfotos oder Videos oder Kinderpornografie.

1.5. Rechtlicher Rahmen

Folgende internationale Abkommen und nationale Gesetze bilden im Rahmen des Kinderschutzes den rechtlichen Rahmen für die Arbeit des ZOOM Kindermuseums:

- Die UN-Konvention über die Rechte des Kindes (UN-KRK) von 1989 sowie deren Fakultativprotokolle und weitere kinderrechtliche Standards. Die UN Kinderrechtskonvention beruht auf den folgenden 4 Prinzipien⁴:
 - 1. Das Recht auf Gleichbehandlung:** Kein Kind darf benachteiligt werden - sei es wegen seines Geschlechts, seiner Herkunft, seiner Staatsbürgerschaft, seiner Sprache, Religion oder Hautfarbe, einer Behinderung oder wegen seiner politischen Ansichten.
 - 2. Das Wohl des Kindes hat Vorrang:** Wann immer Entscheidungen getroffen werden, die sich auf Kinder auswirken können, muss das Wohl des Kindes vorrangig berücksichtigt werden.
 - 3. Das Recht auf Leben und Entwicklung:** Jedes Land verpflichtet sich, in größtmöglichem Umfang die Entwicklung der Kinder zu sichern.

³ Für weitere Informationen bezüglich unterschiedlicher Gewaltformen vgl.: „Leitfaden für Kinderschutz und Schule“; https://www.schulpsychologie.at/fileadmin/upload/psychologische_gesundheitsfoerderung/Leitfaden_Kinderschutz_und_Schule.pdf, zuletzt abgerufen am 07.09.2023.

⁴ Vgl. Unicef- Kinderrechte: <https://unicef.at/kinderrechte-oesterreich/kinderrechte/>, zuletzt abgerufen am 07.09.2023.

4. Achtung vor der Meinung des Kindes: Alle Kinder sollen als Personen ernst genommen, respektiert und in Entscheidungen einbezogen werden.

Im Rahmen der Tätigkeiten des ZOOM Kindermuseums steht, von den UN-Kinderrechten das **Recht auf Spiel und Freizeit** besonders im Vordergrund:

„Jedes Kind hat das Recht auf Ruhe, Freizeit, Spiel, altersgemäße, aktive Erholung und freie Teilhabe am kulturellen und künstlerischen Leben (Art. 31).“

- Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 (B-KJHG 2013)
- Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern vom 20.1.2011. Verfassungsgesetzlich verankert sind darin insbesondere das Recht auf eine gewaltfreie Kindheit (Art. 5), das Recht des Kindes auf angemessene Beteiligung und Berücksichtigung seiner Meinung in seinen eigenen Angelegenheiten und das für die gesamte Rechts- und Sozialordnung geltende Kindeswohlvorrangigkeitsprinzip (Art. 1)
- Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB): § 137, Gewaltverbot sowie § 138, Kindeswohl
- Strafgesetzbuch (StGB): Abschnitt 10 Strafbare Handlungen, die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung - insbesondere relevant §§ 206; 207; 207a; 207b; 208; 208a; 212; 214; 215a - sowie auch § 220b, Tätigkeitsverbot.
- Strafprozessordnung (StPO): § 66 Abs. 2 und Zivilprozessordnung (ZPO) Absätze 1 und 2 des § 73b zur Prozessbegleitung
- Verbrechensopfergesetz (VOG)

2. Organisationsanalyse in Sachen Kinderschutz

2.1. Bestandserhebung

Die Bestandserhebung diente bei der Erstellung des Kinderschutzkonzepts der Erhebung und Dokumentation aller bereits im ZOOM Kindermuseum vorhandenen Dokumente, Strukturen und Prozesse, die im Rahmen des Kinderschutzes tragend sind. Die Bestandsanalyse wurde in diesem Sinne zu Beginn des Erarbeitungsprozesses des Kinderschutzkonzeptes durchgeführt und ist im Dokument "Bestandserhebung" gesammelt und auf dem internen Server zu finden. Eine Bestandserhebung, also die Sichtung des aktuellen ZOOM-Kinderschutz-Standes, wird weiterhin im Rahmen jeder Evaluation durchgeführt werden.

2.2. Risikoerfassung

Die Erfassung von (potenziellen) Risiken für das Kindeswohl ist die Grundlage für alle zu setzenden Maßnahmen und bedeutet das Identifizieren von Gefahrenpotenzialen und Gelegenheitsstrukturen betreffend Kinderschutz durch die Tätigkeiten, Programme und Angebote des ZOOM Kindermuseums.

Eine **erste Risikoerfassung** wurde im **Juli 2023** durch „die möwe“ in Form einer anonymen schriftlichen Mitarbeiter*innenbefragung durchgeführt und im August 2023 ausgewertet. Die Ergebnisse fließen in die Weiterentwicklung des Kinderschutzkonzeptes sowie die Planung und Umsetzung passgenauer und nachhaltiger Maßnahmen ein, die die Risiken so weit wie möglich minimieren sollen.

3. Präventive Maßnahmen

Folgende präventive Maßnahmen werden gesetzt, um das Kindeswohl im ZOOM Kindermuseum zu stärken und Kindeswohlgefährdungen vorzubeugen:

3.1. Personal

3.1.1. Verhaltensrichtlinien für Mitarbeiter*innen

Die Verhaltensrichtlinien sind eine partizipativ erarbeitete Vereinbarung. Sie legen die grundlegenden ethischen Prinzipien fest, die das Denken und Handeln aller im ZOOM Kindermuseum tätigen Personen bestimmen sollen.

Die VR basieren auf dem ZOOM Leitbild, den Kinderschutzgrundsätzen und den erhobenen Risiken. Sie formulieren dazu konkrete gewünschte und unzulässige Verhaltensformen gegenüber Kindern und Jugendlichen. Die VR dienen der Reflexion und Anleitung für Mitarbeitende und sind ein Arbeitsinstrument, das im Rahmen der regelmäßigen Evaluationen angepasst und weiterentwickelt werden kann.

Alle für die Organisation tätigen Personen sind für die Beachtung und Einhaltung der VR verantwortlich und müssen diese mit ihrer Unterschrift verpflichtend zur Kenntnis nehmen. Die aktuellen VR befinden sich im Anhang und wurden in Zusammenarbeit zwischen der Kinderschutzbeauftragten und Mitarbeiter*innen aus verschiedenen Arbeitsbereichen des ZOOM Kindermuseums erstellt.

3.1.2. Kinderschutzteam

Organigramm:

Im ZOOM Kindermuseum sind zwei Kinderschutzbeauftragte aus dem Team des Tagesmanagements bestellt, welches taggleich für den reibungslosen Ablauf des Betriebes zuständig-, und eine erste Anlaufstelle für Sorgen und Beschwerden von Besucher*innen und Mitarbeiter*innen ist. Bei laufendem Betrieb ist immer eine Person aus dem Tagesmanagement vor Ort und bei Bedarf zuständig für die Kontaktaufnahme zu den zwei Kinderschutzbeauftragten (sofern sie nicht gerade selbst das Tagesmanagement bespielen).

Kinderschutzteam/ Kinderschutzbeauftragte des ZOOM Kindermuseums

Im Sinne des 4-Augen Prinzips besteht das Kinderschutzteam des ZOOM Kindermuseums aus einer **Kinderschutzbeauftragten** und einer **Stellvertretung**.

Kontaktaufnahme/-daten:

Allgemeine Kinderschutz- Emailadresse: kinderschutz@kindermuseum.at

KSB: Mag.^a Bettina Langegger

KSB-Stellvertretung: Nina Florian

Alle Mitarbeiter*innen können sich persönlich, per E-Mail, oder anonym via Briefkasten⁵ mit ihren Anliegen, aktuellen Vorfällen, Sorgen und Beschwerden an die Kinderschutzbeauftragten wenden.

3.1.3. Personalpolitik und -management

Kinderschutz ist im Rahmen der organisationalen Personalpolitik sowie dem Personalmanagement des ZOOM Kindermuseums fest verankert, und zwar in Grundsätzen zur Personalauswahl, Personalentwicklung (inkl. Fortbildungen) sowie Supervision im Bedarfsfall-

3.2. Datenschutz

Im ZOOM Kindermuseum werden keine personenbezogenen Daten von Kindern erhoben und gespeichert. Die von Kindern im ZOOM hergestellten künstlerischen Arbeiten, wie z.B. in der Gemeinschaft mit anderen Kindern und ZOOM Vermittler*innen produzierten Trickfilme werden ausschließlich nach Abgabe einer seitens der Kinder und ihrer Erziehungsberechtigten unterschriebenen Einverständniserklärung veröffentlicht.

⁵ Es gibt einen entsprechenden Briefkasten, für alle Mitarbeiter*innen zugänglich, im Flurbereich vor den Büros des ZOOM-Kindermuseums.

Kinder die auf offiziellen Pressefotos etc. zu sehen sind, werden niemals namentlich genannt.⁶

3.3. Kommunikationsstandards

In der Kommunikation nach außen (Medien, Soziale Netzwerke, etc.) stellt die ZOOM-Öffentlichkeitsarbeit in Abstimmung mit dem Kinderschutzbeauftragten Richtlinien bereit, die den Schutz von Kindern und Jugendlichen gewährleisten sollen. Diese umfassen neben dem Umgang mit Medien auch Internet, Apps und Soziale Netzwerke.

3.3.1. Medienberichte, Fotos und Videos

Um das Kindermuseum zu einem sicheren Ort für Kinder und Jugendliche zu machen, ist ein sensibler Umgang mit Smartphones, Ton- und Bildaufnahmen erforderlich. Durch einen sehr restriktiven und achtsamen Umgang mit Foto und Filmaufnahmen im Kindermuseum, bemühen wir uns darum die Wahrung der Würde von Kindern und Jugendlichen bei der Herstellung und Verbreitung medialer Inhalte zu garantieren.

Von Besucher*innen angefertigte Fotos und Videos

Es ist im Rahmen der Programme des ZOOM Kindermuseums ausdrücklich nur das Fotografieren und Filmen der eigenen Kinder für private Zwecke erlaubt. Ton- und Bildaufnahmen anderer Kinder und Mitarbeiter*innen sind untersagt. Die Kulturvermittler*innen des ZOOM Kindermuseums achten darauf, dass Begleitpersonen mit Smartphone oder Kameras, nur Aufnahmen von ihren eigenen Kindern machen. Dies ist auch in unserer Hausordnung geregelt.

Vom ZOOM Kindermuseum in Auftrag gegebene Fotos und Videos

Foto und Filmaufnahmen, die das ZOOM Kindermuseum in seinem Pressebereich zur Verfügung stellt, sind eigens für diesen Grund angefertigt worden. Dafür sucht die Presseabteilung des ZOOM Kindermuseums im Vorfeld nach Schulklassen, Kindergartengruppen oder Privatbesucher*innen, die eigens für einen als „Fototermin“ kommunizierten Durchgang in das Kindermuseum kommen. Dafür werden seitens der Erziehungsberechtigten und seitens der Kinder Einverständniserklärungen für die produzierten Foto- und Filmaufnahmen eingeholt. Sämtliche Einverständniserklärungen werden im Archiv des Kindermuseums aufbewahrt.

3.3.2. Internet, Apps & Soziale Netzwerke

Alle für die Organisation tätigen Personen sind dazu verpflichtet, das Internet über alle vorhandenen Kanäle, wie z.B. PC, Laptop, Smartphone, etc., im Sinne der Verhaltensrichtlinien zu nutzen.

⁶ Die Ausnahme bilden im Rahmen des Fallmanagements nach Verdachtsfällen erhobene Daten, die 10 Jahre lang sicher aufgehoben werden müssen. Zugang zu diesen Daten haben nur autorisierte Personen.

Jegliche illegale Nutzung des Internets durch Mitarbeiter*innen des ZOOM Kindermuseums bzw. über einen Internetzugang des ZOOM Kindermuseums, z.B. das Herunterladen oder Erstellen von unpassenden Bildern von Kindern, Cyber-Mobbing, etc. ist untersagt. Das WLAN steht grundsätzlich für Mitarbeiter*innen und externe Personen zur Verfügung, ist jedoch mit zwei unterschiedlichen Zugangscodes geschützt, die nicht öffentlich bzw. frei zugänglich sind.

Social Media

Das ZOOM Kindermuseum betreibt derzeit eine Social Media Seite auf *Instagram* und *Facebook*. Auch dort werden Foto- oder Filmaufnahmen von Kindern nur sehr zurückhaltend verwendet. Werden Aufnahmen gepostet, dann nur nachdem im Vorfeld die expliziten Einverständniserklärungen seitens Eltern und Kindern dafür eingeholt wurden. Entstehen Aufnahmen bei Veranstaltungen wo das Einholen von Einverständniserklärungen nicht möglich ist, werden für Postings auf Social Media Aufnahmen nur aus großer Entfernung bzw. so gemacht, dass Einzelpersonen nicht erkenntlich sind.

In der Realität der Social Media Netzwerke kommt es häufig dazu, dass das ZOOM Kindermuseum auf den privaten Seiten von Besucher*innen markiert wird, die während ihres ZOOM Besuchs Foto- oder Filmaufnahmen ihrer Kinder machen. Obwohl es der Logik Sozialer Netzwerke folgen würde und für die Eigenwerbung des Kindermuseums nützlich wäre, teilt das ZOOM Kindermuseum solche Beiträge nicht. Wir wahren somit aktiv die Würde der Kinder und Jugendlichen auf diesen Postings.

Mitarbeiter*innen des ZOOM Kindermuseums verwenden Social-Media-Netzwerke oder andere Apps wie z.B. *Whatsapp*, nicht, um private Kontakte zu den besuchenden Kindern und Jugendlichen aufzubauen oder zu halten.

3.4. Räumlichkeiten

Die von den Besucher*innen frequentierten Räumlichkeiten der Organisation sollen ein sicheres, entspanntes und achtsames Interagieren mit Kindern und Jugendlichen ermöglichen und sind gleichzeitig so offen wie möglich (z.B. Hilfe in Rufnähe, keine verschlossenen Türen) organisiert. Im Foyer des ZOOM Kindermuseums ist das Tagesmanagement angesiedelt, das Anlaufstelle für Beschwerden, Verdachtsmomente und Hilfestellungen ist.

Hausfremde erwachsene Personen, die keine Kinder zum Besuch des ZOOM begleiten, dürfen die ZOOM Programme nicht besuchen, oder sich längere Zeit ohne Grund in den Räumlichkeiten des ZOOM aufhalten. Dies wird über den Ticketverkauf und jeweiligen Bereichseinlass kontrolliert.

4. Intervention: Fall- und Beschwerdemanagement

Grundlage aller Entscheidungen innerhalb des Fall- und Beschwerdemanagements des ZOOM Kindermuseums ist das Wohl und der Schutz der Kinder und Jugendlichen, die das Museum besuchen. In diesem Sinne schafft das ZOOM Kindermuseum Rahmenbedingungen, die Raum für Anliegen und Beschwerden aller Art, jedoch insbesondere in Bezug auf alle Formen von Grenzverletzungen, Übergriffen und Gewalt, ermöglicht. Dazu fördert das ZOOM Kindermuseum eine vertrauensvolle, transparente und respektvolle Fehler- Konflikt- und Kommunikationskultur, die auf allen Ebenen gelebt und unterstützt sowie kontinuierlich reflektiert wird.

Allen für das ZOOM Kindermuseum tätigen Personen sind die relevanten Abläufe im Rahmen des Kinderschutzsystems sowie entsprechende Handlungsanweisungen und Formulare bekannt und einfach zugänglich, ebenso die relevanten internen und externen Ansprechpartner*innen (KSB und Kinderschutzzentren).

Annahme von Sorgen, Beschwerden, Anliegen, Verdachtsfällen

Beschwerden können grundsätzlich durch alle mit dem ZOOM Kindermuseum in Kontakt stehende Personen (Kinder, Jugendliche, Begleitpersonen und Mitarbeiter*innen) eingebracht werden– alle Mitarbeiter*innen des ZOOM Kindermuseums können und sollen Beschwerden annehmen und an zuständige Personen weiterleiten Ziel ist es ein Klima zu schaffen, in dem auch kritische Rückmeldungen gehört werden.

Email-Beschwerden können auch via Kinderschutz-Emailadresse (**kinderschutz@kindermuseum.at**), die offizielle Büro-Emailadresse (**office@kindermuseum.at**), oder direkt als E-Mail an die Mitglieder des KST einlangen. In den, den Kinderschutz betreffenden Fällen, müssen die KSB umgehend informiert werden.

Das ZOOM Kindermuseum geht jedem Verdacht auf Gewaltanwendung sowie jeder Beschwerde zeitnah nach (Erstabklärung durch KSB innerhalb von 48h ab Bekanntwerden).

Mitteilungen, Sorgen und Beschwerden von Kindern (und deren erwachsenen Begleitpersonen) werden unbedingt ernst genommen. Sie werden in einer besonnenen, sensiblen und wertschätzenden Haltung – weder bagatellisierend noch dramatisierend – entgegengenommen

Anhang

Anhang 1: Verhaltensrichtlinien (VR)

Verhaltensrichtlinien

Über das ZOOM Kindermuseum

Das Kindermuseum schafft Räume, in denen in entspannter Atmosphäre und im eigenen Tempo Neues ausprobiert, entdeckt und erforscht wird. Im ZOOM Kindermuseum werden Kinder und Jugendliche als eigenständige Persönlichkeiten anerkannt und ernst genommen. Ihr Erfahrungsschatz und Tempo, ihre Kompetenzen, Rechte, Wahrnehmungswelten und Ideen werden geschätzt. Ein Gefühl von Sicherheit ist für dieses spielerische Entdecken unerlässlich- alle Mitarbeiter*innen des ZOOM Kindermuseum nehmen diese Verantwortung ernst und beziehen aktiv Position gegen die unterschiedlichen Formen physischer, psychischer und sexueller Gewalt, Mobbing oder Diskriminierung. Das ZOOM Kindermuseum ist ein Ort, an dem Kinder und ihre erwachsenen Begleitpersonen willkommen sind, unabhängig ihrer Herkunft, ihrer Muttersprache, ihrer sexuellen Orientierung, ihrer Geschlechtsidentität oder etwaiger Behinderungen oder Beeinträchtigungen.

Die Mitarbeiter*innen des ZOOM Kindermuseum übernehmen Verantwortung für die Sicherheit und das Wohlbefinden der Kinder und Jugendlichen im Sinne der Kinderrechte und des Kinderschutzes!

Folgende Verhaltensrichtlinien werden von mir eingehalten

- Ich verpflichte mich Kinder und Jugendliche in den Programmen und Veranstaltungen des ZOOM Kindermuseums vor Gewalt, insbesondere physischer, psychischer und sexueller Gewalt, aktiv zu schützen.
- Ich schaffe ein respektvolles und diskriminierungsfreies Umfeld, in dem sich Kinder und ihre erwachsenen Begleitpersonen ungeachtet ihrer Herkunft, Erstsprache(n), ihres sozioökonomischen Status, ihrer Begabungen und oder möglicher Behinderungen und ungeachtet ihrer sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität(en) sicher und willkommen fühlen.
- Ich begegne Kindern und ihren erwachsenen Begleitpersonen mit Respekt- ich verzichte auch in hektischen oder herausfordernden Situationen auf verbal und nonverbal aggressives, abwertendes, beschämendes oder verletzendes Verhalten.
- Im Konfliktfall greife ich stets auf gewaltfreie Lösungswege zurück.
- Sollten Konflikte zu eskalieren drohen (oder bereits eskaliert sein), hole ich mir schnellstmöglich Unterstützung bei Kolleg*innen, Kinderschutzbeauftragten und/oder Vorgesetzten.
- Ich achte und respektiere individuelle physische und psychische Grenzen, sowie individuell unterschiedliche Bedürfnisse nach Kontaktaufnahme, körperlicher Nähe und Distanz bei Kindern und erwachsenen Personen. Ich dränge Kindern körperliche Nähe oder Berührungen nicht auf- außer zur unmittelbaren Abwehr von Gefahren (z.B. Schutz vor Unfällen, Herabstürzen, Brand, ...).

- Mit der mir übertragenen Verantwortung für den Schutz und das Wohl der Kinder und Jugendlichen gehe ich sorgsam und bewusst um. Insbesondere missbrauche ich meine Rolle und meine Autorität als Mitarbeiter*in des ZOOM Kindermuseums nicht für unangemessene und/oder private Kontakte zu Kindern.
- Ich fertige ausschließlich zu beruflichen Zwecken und nur im Auftrag des Kindermuseums und im Einverständnis der Kinder und Jugendlichen bzw. deren Begleitpersonen Foto- und Videomaterial von Kindern/Jugendlichen an und halte mich an die DSGVO.
- Ich nehme Bedenken und Beschwerden von Kindern, Jugendlichen und ihren erwachsenen Begleitpersonen unbedingt ernst und leite sie an die entsprechende verantwortliche Stelle weiter.
- Ich halte mich an die gesetzlichen Vorschriften und verpflichte mich, Maßnahmen zum Kinderschutz des ZOOM Kindermuseums aktiv einzuhalten.

Ich nehme die obenstehenden Verhaltensrichtlinien verpflichtend zur Kenntnis:

Name, Unterschrift

Anhang 2: kindgerechte Kinderschutzinformation

Kinderschutzinfo in kindgerechter Sprache

Deine Meinung ist uns wichtig: Sag uns, wenn du dich bei uns nicht wohl fühlst!!

Das Kinderschutzteam:

Bettina und Nina: kinderschutz@kindermuseum.at

Vertrau dich jemandem an, wenn du dich bei uns nicht wohl fühlst: z.B. deinen Eltern, deiner Lehrperson, einer ZOOM-Mitarbeiter*in - du kannst auch immer zu den Tagesmanager*innen (rechts neben der Kassa) gehen und erzählen, was dich beschäftigt.

Und auch hier bekommst du Hilfe:

- **Kinder- und Jugendanwaltschaft Wien:** <https://kija-wien.at/>

Tel.: 01 70 77 000

Email: post@jugendanwalt.wien.gv.at

- **Rat auf Draht:** <https://www.rataufdraht.at/>

Tel: 147

Onlineberatung: <https://www.rataufdraht.at/online-beratung>

- **Die Möwe:** <https://www.die-moewe.at/>

Tel: 01 532 15 15

Onlineberatung: <https://die-moewe.beranet.info>